

Change.org e.V., Dorotheenstr. 33, 10117 Berlin

Thüringer Landtag

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Berlin, 12.04.2021

Stellungnahme zum zweitem Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen

- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP (Drucksache 7/985)
- Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 7/2042)

sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Burfeind, sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses des Thüringer Landtages

wir haben uns sehr über Ihre Anfrage gefreut. Anbei erhalten Sie Antworten zu den von Ihnen formulierten Fragen. Gerne stehen wir darüber hinaus für ein Gespräch / eine Zusammenarbeit bereit. Zu Ihren Fragen:

1. Wie bewerten Sie den derzeitigen Gesetzestext des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen, § 14a Abs 6 "Bei einer Veröffentlichung werden zusammen mit der Petition Name und Wohnort des Petenten sowie im Fall der Mitzeichnung Name und Wohnort der Mitzeichnenden veröffentlicht" unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Persönlichkeit?

Wir denken, dass der Schutz der Persönlichkeit nicht gewährleistet wird. Wir denken, dass die Veröffentlichung ein Eingriff in die Privatsphäre darstellt. Wir empfehlen sowohl Petitionsstarter*innen als auch Unterzeichner*innen selbst entscheiden zu lassen, ob Ihre Daten öffentlich werden.

2. Sehen Sie durch diesen Gesetzestext ein Hemmnis für die Mitzeichnung von Petitionen?

Wir vermuten, dass die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten wie dem Wohnort negative Auswirkungen auf die Mitzeichnung hat und sie in Folge nicht mitzeichnen.

3. Wie bewerten Sie eine Änderung des Gesetzestextes hin zu einem Wahlrecht der Mitzeichnenden, mit Namen und Wohnort oder einem Pseudonym?!

Es wäre sicherlich im Sinne der Mitzeichnenden, ein Wahlrecht zu haben.

Bei Change.org verstehen wir das Zeichnen von Petitionen als Akt öffentlicher Meinungsäußerung. Wir erheben dabei aber so wenige Daten wie irgend möglich. Anders als auf anderen Plattformen braucht man auf Change.org lediglich eine gültige E-Mail-Adresse, um eine Kampagne zu unterstützen. Wir überprüfen weder den Vor- und Nachnamen unserer Nutzer*innen noch fragen wir die komplette Adresse oder demographische Daten ab. Auch kann - wer besonders sensibel ist - Change.org auch unter Pseudonym anonymisiert nutzen.

4. Wie bewerten Sie die bisherige Regelung, dass Mitzeichnungen nur online auf dem Petitionsportal des Thüringer Landtags vorgenommen werden können und Unterschriftenlisten ohne Rechtsgrundlage akzeptiert werden können?!

Die Frage ist in unseren Augen widersprüchlich formuliert.

Wir begrüßen, den Änderungsvorschlag in der Drucksache 7/2042 grundsätzlich Klarheit hinsichtlich der Einreichung analoger Unterschriftenlisten zu schaffen. Es ist sicherlich im Sinne vieler Bürger*innen Unterschriften auch analog einreichen zu können.

Zu dieser Passage "Um einem unverhältnismäßigem Mehraufwand der Landtagsverwaltung vorzubeugen, soll nur die Anzahl der geleisteten analogen Unterschriften im Internet veröffentlicht werden." stellt sich die Frage, ob analoge und online eingereichte Daten abgeglichen werden, um die Mehrfachzählung von Stimmen auszuschließen.

5. Wie bekannt ist Ihrer Meinung nach in der Bevölkerung die Tatsache, dass alle Petitionen ausschließlich beim Thüringer Landtag einzureichen sind und die Mitzeichnungen bei privaten Petitionsplattformen nicht anerkannt werden?

Wir vermuten, dass das Angebot des Petitionsausschusses insgesamt sehr

unbekannt in der Bevölkerung ist und die Bekanntheit in den letzten Jahren vermutlich auch noch gesunken ist. Dies legt der Rückgang der gestarteten Petitionen, die in ihrem Jahresbericht 2019 veröffentlicht wurden, nahe. Wir empfehlen unseren Petitionstarter*Innen daher, sofern einschlägig, Ihre Petitionen auch parallel beim Landtag einzureichen.

6. Wie gut fühlen Sie sich von der Landtagsverwaltungen zu diesen Bestimmungen informiert?

Die Landesverwaltung informiert mit einer Broschüre und auf der Website des Thüringer Landtags, der Ausschussvorsitzende informiert über Pressemitteilungen, über Petitionen, die eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung haben oder für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse sind, und die Mitglieder des Ausschusses informieren am Tag der offenen Tür. Zudem würden Sprechstunden mit Bürger*Innen durchgeführt.

Die Frage, die sich hier stellt, ist nicht, wie gut fühlen wir uns - der Change.org e.V., der als Verein selbst eine Petitionsplattform betreibt - informiert, sondern die Frage stellt sich, inwiefern dieses Angebot die Thüringer Bevölkerung erreicht?! Wie ist die Ansprache? Wird die ganze Bevölkerung angesprochen? Fühlt sich beispielsweise die jüngere Generation vom derzeitigen Angebot angesprochen? Wir vermuten, die Landesverwaltung könnte wesentlich proaktiver und auch auf anderen Kanälen informieren, um insgesamt mehr Thüringer*Innen zu erreichen.

7. Wie bewerten Sie die bislang fehlende Zusammenarbeit des Petitionsausschusses des Thüringer Landtags mit privaten Petitionsplattformen?

Wir finden es schade, bisher nicht mit dem Petitionsausschuss des Thüringer Landtags zusammengearbeitet zu haben. Wir freuen uns mit Blick auf die Gesetzesentwürfe von der Fraktion der FDP sowie dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen angeschrieben worden zu sein und hier Stellung zu beziehen.

8. Würden Sie eine solche Zusammenarbeit grundsätzlich befürworten?

Ja. Wir stehen einer Zusammenarbeit offen gegenüber. Der Change.org e.V. mit Sitz in Berlin hat als Zweck die Förderung des demokratischen Staatswesens, die Förderung der Bildung und die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der vorgenannten Zwecke. Wir freuen uns, wenn Menschen über Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, aktiv eingebunden werden. Wir wünschen uns eine Mitmach-Demokratie.

9. Welche Hemmnisse im bestehenden Petitionswesen sehen Sie noch für den Erfolg von Petitionen?

- Schnelligkeit: Es stellt sich die Frage, wie schnell der Petitionsausschuss über die Veröffentlichung entscheidet. Sollte diese Entscheidung lange dauern, so wäre dies als Hemmnis zu werten. Auch stellt sich die Frage wie lange der Prozess von einer Einreichung zu einer möglichen Entscheidung ist. In vielen Anliegen ist ein schnelles Agieren erforderlich, zu viel Zeit und Bürokratie kann da abschreckend wirken.

- Kriterien für Veröffentlichung: Die Tatsache, dass laut Jahresbericht 2019 von 103 beantragten nur 32 Petitionen veröffentlicht wurden, lässt vermuten, dass auch in diesem Bereich ein oder mehrere Hemmnisse liegen.

- Quorum: Die zeitliche Frist zur Erreichung des Quorums wird sicherlich eine weitere Hürde für viele Petitionsstarter*innen sein.

- Fehlende Unterstützung: Auch fehlt Petitionsstarter*innen wahrscheinlich die Gemeinschaft, der Austausch mit ihren Unterstützer*innen und die Unterstützung von einem erfahrenen Team.

Zum Vergleich, auf Change.org:

- gibt es eine Community, wo Menschen direkt angesprochen und eingebunden werden, wo sie teilnehmen und sich aktiv einbringen können;
- erhalten die Unterzeichner*innen direkte Nachrichten über Fortschritte, Zwischenschritte und Meilensteine der Petition;
- bietet das Change.org-Team Unterstützung und Kampagnenexpertise,
- ist der Petitionsstart einfach und unkompliziert,
- können die Entscheidungsträger*innen direkt adressiert werden,
- wird aus einer Petition oft eine Kampagne.

10. Wie wichtig bewerten Sie das Vorhandensein eines geschützten Raumes durch Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Behandlung von Petitionen.

Wir denken Transparenz ist für die Öffentlichkeit wichtig, aber ein geschützter Raum kann für die Petitionsstarter*innen erwünscht sein. Deswegen denken wir, dass die Petitionstarter*innen diesbezüglich ein Entscheidungsrecht haben sollten, wie ihre Anliegen behandelt werden.

11. Welche Konflikte könnte es geben, wenn grundsätzlich alle Sitzungen des Petitionsausschusses öffentlich sind und der Petent selbst die nichtöffentliche Behandlung seines Anliegens beantragen muss?

Es könnte gesellschaftlich / sozialer / psychischer Druck aufgebaut werden, dass öffentliche Sitzungen die Norm sind. In Folge könnte es Petitionsstarter*innen schwer fallen, sich gegen eine öffentliche Sitzung zu entscheiden.

Bei Change.org empfehlen wir meist öffentlichkeitswirksame Treffen und Gespräche, dabei überlassen wir die Entscheidung über die Art und Weise von Gesprächen und Treffen zwischen Petitionsstarter*innen und Entscheidungsträger*innen aber grundsätzlich den Petitionsstarter*innen und bauen in dieser Frage keinen Druck auf.

12. Sehen Sie rechtliche Bedenken bei einer grundsätzlich öffentlichen Behandlung von Petitionen im Petitionsausschuss?

Wir können nicht beurteilen, inwiefern das Persönlichkeitsrecht der Petitionsstarter*innen - bei einer verpflichtenden, öffentlichen Behandlung im Petitionsausschuss - eingeschränkt würde.

Ungeachtet der rechtlichen Beurteilung, empfehlen wir unbedingt die Möglichkeit eines nichtöffentlichen Raums bestehen zu lassen und den Petitionsstarter*innen die Entscheidung zu überlassen. Sie können selbst am besten beurteilen, ob sie ihr Anliegen in einem geschützteren, nichtöffentlichen Raum vorbringen und besprechen wollen. Es gilt - in manchen Fällen - schlimmen Erfahrungen, wie bspw. möglichen Re-Traumatisierungen vorzubeugen.

13. Die notwendige Anzahl von Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern, die für eine öffentliche Anhörung einer Petition notwendig ist, liegt derzeit bei 1.500 Unterschriften. Halten Sie diese Zahl für angemessen?

Laut Jahresbericht 2019 gab es 4 öffentliche Anhörungen mit je 6 Petitionen im Petitionsausschuss und 2 öffentliche Anhörungen im Landtag. Das Quorum fungiert als ein *gatekeeper* zwischen Bürger*innen und Landtag. Wenn der Landtag mehr Beteiligung wünscht, sollte über eine Senkung des Quorums oder andere Maßnahmen nachgedacht werden.

14. Wie bewerten Sie den Umstand, dass bisher für eine öffentliche Anhörung nur Unterschriften ausschlaggebend sind, die auf der Petitionsplattform des Thüringer Landtags erfolgt sind?

Eine Gegenfrage: Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, auch Unterschriften, die von Bürger*innen auf privaten Plattformen gesammelt wurden, entgegen zu nehmen? Sind ihre Anliegen weniger wert?

15. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass viele Petentinnen und Petenten selbstständig handschriftliche Unterschriften auf analoge Sammelisten an den Petitionsausschuss übergeben haben. Wie bewerten Sie die vorgesehene Anerkennung handschriftlicher Unterschriften?

Wir begrüßen, den Änderungsvorschlag in der Drucksache 7/2042 grundsätzlich

change.org verein

Klarheit hinsichtlich der Einreichung analoger Unterschriftenlisten zu schaffen. Es ist sicherlich im Sinne vieler Bürger*innen Unterschriften auch analog einreichen zu können.

Zu dieser Passage "Um einem unverhältnismäßigen Mehraufwand der Landtagsverwaltung vorzubeugen, soll nur die Anzahl der geleisteten analogen Unterschriften im Internet veröffentlicht werden." stellt sich die Frage, ob analoge und online eingereichte Daten abgeglichen werden, um die Mehrfachzählung von Stimmen auszuschließen.

Unser Verein betreibt Deutschlands bekannteste Petitions-Plattform "Change.org" und erleichtert das Sammeln digitaler Unterschriften. Mit unserer neuen Initiativenplattform "ihhn.it", erleichtern wir wiederum das Sammeln von analogen Unterschriften. Wir machen hier die Teilnahme an verbindlichen direktdemokratischen Verfahren so einfach wie möglich und übernehmen sogar das Porto für die Rücksendung der Unterschriften.

- 16. Kann es ihrer Auffassung nach eine Hürde darstellen, wenn wie bisher bei einer Mitzeichnung Name und Wohnort der Mitzeichnerin bzw des Mitzeichners im Internet veröffentlicht werden?**

Ja, Definitiv, S. Antwort zu Frage 2.

- 17. Wie bewerten Sie die Einführung der Möglichkeit einer Mitzeichnung unter Pseudonym?**

Die Einführung der Möglichkeit anonym zu zeichnen wäre sicherlich im Sinne mancher Bürger*innen.

- 18. Halten Sie weitere Erleichterungen bei der Mitzeichnung von Petitionen für notwendig und falls ja, welche?**

Keine Angabe.

- 19. Sollte der Petitionsausschuss mit privaten Petitionsportalen zusammenarbeiten oder sehen Sie eher Gefahren in einer solchen Zusammenarbeit? Welche rechtlichen Bedingungen müssten für eine Zusammenarbeit erfüllt werden?**

Ja, denn der Petitionsausschuss sollte im Sinne der Bürger*innen handeln. Viele Bürger*innen nutzen private Petitionsportale wie openPetition oder Change.org. Es ist im Sinne dieser Bürger*innen, dass ihre Anliegen, wenn sie von einer kritischen Anzahl von Mitzeichnenden unterschrieben wurde, auch von politischen Verantwortlichen berücksichtigt werden. Wir sehen keine rechtlichen Hürden für eine

Zusammenarbeit.

20. Wie bewerte Sie eine grundsätzliche Öffentlichkeit der Sitzungen des Petitionsausschusses, insbesondere im Hinblick auf das Interesse der Petentinnen und Petenten an der Bearbeitung ihrer eigenen Petitionen durch den Petitionsausschuss?

S. Frage 12.

21. Welche rechtlichen Bedenken bestehen gegenüber der Öffentlichkeit von Sitzungen insbesondere mit Blick auf die geltende Rechtslage in Thüringen.

S. Frage 12.

22. Hat in dem Zusammenhang das Urteil des EuGHs vom 09.07.2020, Az. C-272/19 eine Auswirkung auf die Öffentlichkeit des hiesigen Petitionsausschusses?

Keine Angabe.

23. Halten Sie die vorgesehenen Mechanismen zum Schutz der Privatsphäre und Daten der Petentinnen und Petenten im Zusammenhang mit der Öffentlichkeit von Sitzungen für ausreichend (Einwilligungsvorbehalt der Petentinnen und Petenten sowie Herstellung der Nicht-Öffentlichkeit durch Zwei-Drittel-Mehrheit)?

Wir hoffen, dass die vorgesehenen Mechanismen ausreichen und bei widersprechender Expertise verbessert werden.

24. Wie bewerten Sie die Attraktivität der Thüringer Petitionsplattform und welche Hürden sehen Sie gegebenenfalls für Petentinnen und Petenten sowie für mitzeichnungswillige Menschen bei der Nutzung der Plattform?

S. Frage 9

25. Sehen Sie Sicherheitsprobleme oder Missbrauchsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Thüringer Petitionsplattform und falls ja, wie könnten diese beseitigt werden?

Wir hoffen, dass Sie angemessene organisatorische, technische und administrative Maßnahmen ergreifen, um die persönlichen Informationen der Petitionsstarter*innen und ihrer Mitzeichner*innen vor Verlust, Missbrauch, unbefugtem Zugriff oder Offenlegung, Veränderung und/oder Löschung zu schützen.

Wir erheben bei Change.org so wenige Daten wie irgend möglich. Anders als auf

anderen Plattformen braucht man auf Change.org lediglich eine gültige E-Mail-Adresse, um eine Kampagne zu unterstützen.

26. Wie bewerten Sie die Einführung einer Online-Diskussionsmöglichkeit bei Petitionen, die sich in der Mitzeichnung-Phase befinden?

Eine Online-Diskussionsmöglichkeit könnte zu mehr Teilhabe führen und das Angebot des Thüringer Landtags aufwerten. Wir empfehlen den Unterzeichner*innen ähnlich wie bei Change.org die Möglichkeit einzuräumen einen Kommentar zu hinterlassen.

27. Haben Sie weitere Vorschläge, die Attraktivität der Thüringer Petitionsplattform zu steigern?

Wir empfehlen die Teilbarkeit der Plattform in sozialen Netzwerken zu verbessern und unbedingt mit überparteilichen, nichtstaatlichen Plattform wie Change.org und openPetition zusammen zu arbeiten.

Berlin, 12. April 2021,